

Feuerwehren des Bezirkes für Eingriff in den Straßenverkehr geschult

30 Männer der Feuerwehren des Bezirkes nahmen an einer Verkehrsreglerschulung teil und sie wurden gem. § 97 StVO als besonders geschulte Organe der Straßenaufsicht ausgebildet. Sie können somit gem. § 44 b StVO nach Erfordernis eine besondere Verkehrsregelung durch Anweisungen an die Straßenbenützer oder durch Anbringen von Verkehrsampeln oder Signalscheiben veranlassen oder eine der in § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und 2 bezeichneten Maßnahmen durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierungen mit der Wirkung treffen, als ob die Veranlassung oder Maßnahme von der Behörde getroffen worden wäre. Insbesondere gilt dies bei bereits eingetretenen oder noch zu erwartenden Elementarereignissen, unvorhersehbar aufgetretenen Straßen- und Baugebrechen, unvorhersehbar eingetretenen Ereignissen (Bränden, Unfällen, Ordnungsstörungen usw.).

Durch diese Schulung wurden die Männer auf den Einsatz bei Verkehrsunfällen aber auch auf den Einsatz im fließenden Straßenverkehr vorbereitet. Besonders hervorgehoben müssen die Vortragenden KI Fritz Pischler, RI Josef Bauer und RI Siegfried Strudl, die die Schulung vorgenommen hatten und die ihr fachliches Wissen und ihre praktischen Erfahrungen an die Teilnehmer weitergegeben hatten. Auch die praktische Anwendung einer Verkehrsregelung im fließenden Straßenverkehr war neben der theoretischen gesetzlichen Ausbildung ein wichtiger Punkt bei dieser Schulung. Es wurde auch die gute Zusammenarbeit zwischen der Gendarmerie und den Feuerwehren hervorgehoben. Das Bezirksfeuerwehrkommando wünscht den neu Ausgebildeten für die Zukunft alles Gute.

Bl d. V. Holawat